

Protokoll **über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin am 16.10.2014**

Tagungsort: Gemeinschaftszentrum Eggesin, Bahnhofstr. 7, 17367 Eggesin

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.32 Uhr

Anwesend:

Herr Hoffmann	Herr Arndt	Frau Busch
Herr Lehmann	Frau Rath	Frau Hansow
Herr Bauer	Frau Rollinger	Herr Schentz
Herr Panhey	Herr Kasch	Herr Petrak
Herr Pott	Herr Zimmermann	Herr Tewis
Herr Hoppe		

Verwaltung:

Herr Jesse	Frau Papke	Frau Schwibbe
Frau Fleck		

Entschuldigt: Herr Grothmann

Presse: Frau Bilaczewski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 19.08.2014
- Top 4: Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 11.09.2014
- Top 5 Bericht der Verwaltung
- Top 6 Einwohnerfragestunde
- Top 7 Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern für den Haupt- und Betriebsausschuss
- Top 8 Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern für die beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung
- Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 31/14 - Festlegung des Termin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin gem. Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

DS 34/14 - 1. Nachtragshaushalt der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2014

DS 35/14 - Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin
hier: Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

DS 36/14 - Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

DS 37/14 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss vom 15.05.2014 zu DS-Nr. 20/14
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Entwurf des B-Planes
„Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin Stand 09/2014

Nichtöffentlicher Teil

Top 10 Personalangelegenheiten

Top 11 Bearbeitung von Drucksachen

DS 40/14 - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 748/15 der Flur 3, Gemarkung Eggesin, bebaut mit dem leerstehenden Ledigenwohnheim im Bereich ehemaliges „Haus der Bundeswehr“

Top 12 Fragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister und Stadtvertretervorsteher

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtvertretervorsteher Hoffmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die heutige Stadtvertreter-sitzung.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Allen Stadtvertretern ist die Einladung mit den entsprechenden Unterlagen ordnungs- und fristge-mäß zugegangen.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 17 gewählten Stadtvertretern sind 16 anwesend; die Beschlussfähigkeit somit gegeben.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Kein Änderungsbedarf. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 19.08.2014

Beschluss: Einstimmig wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 19.08.2014 bestätigt.

Top 4 Bestätigung der Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 11.09.2014

Stadtvertreter Panhey fragt an, ob es bzgl. der Konsolidierungshilfe vom Innenministerium neue Erkenntnisse gibt.

Frau Schwibbe antwortet, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde; das Innenministerium aber weiterhin einer Hilfe gegenüber Eggesin positiv gegenüber steht.

Beschluss: Einstimmig wird die Niederschrift über die Stadtvertretersitzung am 11.09.2014 bestätigt.

Top 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Jesse berichtet:

Stettiner Straße

Am 17.09.2014 war Baubeginn. Die Fa. Ruff hat mit Zustimmung der GKU die Leistungen des Bauloses 2 (Schmutzwasser, Trinkwasser) an UTS vergeben.

Damit können beide Baulose parallel durchgeführt werden. Der Bauablaufplan sieht eine Befahrbarkeit des 1. Bauabschnittes bis Kreuzung Waldstraße bis zum 20.12.2014 vor. Protokolle der Bauablaufberatungen liegen bei Frau Miekley. Alle Fraktionsvorsitzenden erhalten einen Bauablaufplan

Reparatur Straßenbeleuchtung Bahnübergang Gumnitz

Durch die Firma Schwalbe Baugesellschaft mbH & Co. KG waren bis zur 41. KW Reparaturarbeiten an der Beleuchtungseinrichtung am Bahnübergang Gumnitz notwendig. Zum Wochenende waren diese abgeschlossen und die Beleuchtung ist wieder in Bereitschaft.

Unterbringung Flüchtlinge in Eggesin

Seit dem 07.10.2014 sind in 6 WE insgesamt 31 Flüchtlinge untergebracht. Davon sind 13 Erwachsene und 18 Kinder aus den Nationalitäten Albanien, Syrien, Afghanistan und Ghana. Seit dem 15.10.2013 wurden 17 Flüchtlinge abgeschoben. Leerstehende WE wurden durch neue Zuweisungen sofort wieder belegt. Alle Kosten werden durch den Landkreis getragen; die Betreuung erfolgt durch das Blaue Kreuz.

Telefonisch wurde die Stadt erneut vom Landkreis Vorpommern-Greifswald aufgefordert, weitere Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Die Anfrage wurde erst einmal zur Kenntnis genommen.

Am 15.10.2014 fand die Einwohnerversammlung bzgl. der Kanalisationsarbeiten in der Waldstraße statt. Baubeginn ist der 20.10.2014. Mit der Schule wurde der Schülerverkehr abgestimmt.

Top 6 Einwohnerfragestunde

Stadtvertreter Bauer gibt zur Kenntnis, dass es in der Karl-Marx-Straße Siedlung Probleme mit der Regenentwässerung gibt. Weiterhin erklärt er, dass in der Stettiner Straße die Bauarbeiter die Parkplätze vor den Geschäften nutzen und deshalb für die eigentlichen Kunden keine Möglichkeit des Parkens besteht.

Zur Regenentwässerung gibt **Bürgermeister Jesse** an, dass ein Anlieger privat ein Rohr verlegen will, was die Stadt auch genehmigen wird. Auf der nächsten Bauablaufberatung wird darauf hingewiesen, dass der Bereich vor den Geschäften nicht als Parkplatz von den Bauarbeitern genutzt werden soll.

Top 7 Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern für den Haupt- und Betriebsausschuss

Als Vertreter für den Hauptausschuss werden vorgeschlagen:

<u>CDU</u>	<u>DIE LINKE</u>	<u>NPD</u>	<u>BB UER</u>
G. Petrak	U. Busch	H. Schentz	G. Bauer
F.-W. Pott	S. Rollinger		

Beschluss: Einstimmig werden die v. g. Stadtvertreter als stellv. Hauptausschussmitglieder gewählt.

Als Vertreter für den Betriebsausschuss werden vorgeschlagen:

<u>CDU</u>	<u>DIE LINKE</u>
R. Kasch	P. Arndt
H.-G. Hoppe	S. Rollinger

Beschluss: Einstimmig werden die v. g. Stadtvertreter als stellv. Betriebsausschussmitglieder gewählt.

Top 8 Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern für die beratenden Ausschüsse der Stadtvertretung

Als Vertreter für den Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt werden vorgeschlagen:

<u>CDU</u>	<u>DIE LINKE</u>	<u>NPD</u>
P. Hoffmann	U. Busch	H. Schentz
F.-W. Pott	S. Rollinger	

Beschluss: Einstimmig werden die v. g. Stadtvertreter als stellv. Bauausschussmitglieder gewählt.

Als Vertreter für den Finanzausschuss werden vorgeschlagen:

<u>CDU</u>	<u>DIE LINKE</u>
P. Hoffmann	P. Arndt
J. Grothmann	V. Rath

Beschluss: Einstimmig werden die v. g. Stadtvertreter als stellv. Finanzausschussmitglieder gewählt.

Als Vertreter für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales werden vorgeschlagen:

<u>CDU</u>	<u>DIE LINKE</u>	<u>NPD</u>	<u>BB UER</u>
G. Petrak	U. Lehmann	M. Panhey	G. Bauer
A. Zimmermann	P. Arndt		

Beschluss: Einstimmig werden die v. g. Stadtvertreter als stellv. Ausschussmitglieder für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales gewählt.

Top 9 Bearbeitung von Drucksachen

DS 31/14 - Festlegung des Termins für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin gem. Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V

Sachverhalt:

Am 14.08.2015 endet die Wahlperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin. Die Wahl selbst darf frühestens 6 Monate und muss spätestens 2 Monate vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters durchgeführt werden. Seitens der Gemeindewahlbehörde wird vorgeschlagen, die Wahl am Sonntag, den 26.04.2015 durchzuführen. Sollte am 26.04.2015 die Wahl des Bürgermeisters stattfinden und kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, wird am Sonntag, den 10.05.2015 eine Stichwahl erfolgen.

Beschluss: Einstimmig beschließt die Stadtvertretung Eggesin die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Eggesin am Sonntag, den 26.04.2015 sowie die evtl. Stichwahl am Sonntag, den 10.05.2015 durchzuführen.

DS 34/14 - 1. Nachtragshaushalt der Stadt Eggesin für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 48 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Gem. § 48 Kommunalverfassung M-V wurde die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung 2014 erforderlich, da sich Änderungen bei der Finanzierung von Investitionen ergeben haben.

Beschluss: Mit 14 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen beschließt die Stadtvertretung Eggesin die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Eggesin.

DS 35/14 - Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin
hier: 1. Abwägungsbeschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 1 Abs. 7 BauGB

Sachverhalt:

In der Zeit vom 27. Juni bis zum 29. Juli 2014 erfolgte die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörigen Begründung. Parallel erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die hervorgebrachten Hinweise und Bedenken sind im Abwägungsmaterial aufgeführt, ebenso die dazu vorgeschlagene Abwägung.

Beschluss: Mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Die während der letzten öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgebrachten Anregungen/Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin sowie der dazugehörigen Begründung wurden geprüft und werden mit folgendem Ergebnis abgewägt: Siehe Anlage.
2. Die Abwägungsergebnisse sind den jeweiligen Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.

DS 36/14 - Aufstellungsverfahren Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf Stand 04/2014

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.05.2014 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin den Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte parallel in der Zeit vom 27. Juni bis zum 29.07.2014.

Im Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde u. a. festgestellt, dass die bisherigen Bekanntmachungen zu den öffentlichen Auslegungen fehlerhaft erfolgten. Die Rechtsprechung verweist dahin, dass mit der öffentlichen Bekanntgabe eine „Anstoßwirkung“ erzielt werden muss. Vor diesem Hintergrund erfordert die Anstoßwirkung, die nach dem Willen des Gesetzgebers der Bekanntmachung zukommen soll, eine schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden. Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will. Es wurde in Bekanntmachung zwar auf das Mitausliegen der bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen hingewiesen, es wurde jedoch allein dadurch nicht die erforderliche Anstoßwirkung erreicht. Somit muss der Verfahrensschritt der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes und die damit verbundene Bekanntmachung wiederholt werden.

Beschluss: Mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin, die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.

DS 37/14 - Aufstellungsverfahren Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin

hier: Aufhebung Satzungsbeschluss vom 15.05.2014 DS-Nr. 20/14

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin Stand 09/14

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.05.2014 hat die Stadtvertretung der Stadt Eggesin den Satzungsbeschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin gefasst.

Im Genehmigungsverfahren des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurden durch die Genehmigungsbehörde Defizite festgestellt. U. a. erfolgte die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung (Amtsblatt Nr. 6/2013) fehlerhaft. Die Rechtsprechung verweist dahin, dass mit der öffentlichen Bekanntmachung eine „Anstoßwirkung“ erzielt werden muss. Vor diesem Hintergrund erfordert die Anstoßwirkung, die nach dem Willen des Gesetzgebers der Bekanntmachung zukommen soll, eine schlagwortartige Zusammenfassung und Charakterisierung derjenigen Umweltinformationen, die in den verfügbaren Stellungnahmen behandelt werden.

Die Informationen sollen der Öffentlichkeit eine erste inhaltliche Einschätzung darüber ermöglichen, ob die Planung weitere, von den verfügbaren Stellungnahmen nicht abgedeckte Umweltbelange berührt, denen sie durch eigene Stellungnahmen Gehör verschaffen will.

Es wurde in Bekanntmachung zwar auf das Mitausliegen der bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen hingewiesen, es wurde jedoch allein dadurch nicht die erforderliche Anstoßwirkung erreicht. Der Genehmigungsantrag musste zurückgezogen werden. Es muss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung erfolgen. Da durch die Änderung des Entwurfes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die von der Änderung berührten Behörden beschränkt werden. Dazu ist zunächst der Satzungsbeschluss aufzuheben.

Beschluss: Mit 14 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtvertretung Eggesin:

1. Der Satzungsbeschluss über die Satzung zum Bebauungsplan „Sondergebiet an der Randow“ der Stadt Eggesin vom 15.05.2014 DS-Nr. 20/14 wird aufgehoben.
2. Der geänderte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10/2010 „Sondergebiet an der Randow“, die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planung berührt werden, sollen von der Auslegung benachrichtigt werden.
4. Es soll eine Beteiligung der von der Änderung des Entwurfes betroffenen Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen. Es wird bestimmt, dass nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Hoffmann
Stadtvertretervorsteher

Weidemann
Protokollantin